

Anmeldung einer Bestattung auf dem Waldfriedhof Dresden-Bad Weißen Hirsch

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB

Friedhofsverwaltung Dresden Bad Weißen Hirsch
01324 Dresden, Luboldtstr. 11, Telefon 0351/268 31 73

gemeldet am:

Bestattungshaus:

.....
Familienname und sämtliche Vornamen des Verstorbenen (auch Geburtsname)

Letzte Anschrift:

Familienstand: Hinterbliebene Kinder..... Söhne..... Töchter

Konfession: christl. Bestattung: Ja / Nein Kirchgemeinde:

Ort und Tag der Geburt: , den

Ort und Tag des Todes: , den

Tag und Stunde der Urnenbeisetzung , den Uhr

Pfarrer: Trauerrede hält: Redner / Angehörige / Stille Beisetzung

Grabstelle: UGG-.....

Bestattung beantragt durch:

Anschrift:

Verwandtschaftsverhältnis: Tel.:

E-Mail:

Trauerhalle Ja / Nein wenn keine Trauerhalle: Treffpunkt Trauergäste ca.:

Bestellung Nachwerfblumenblätter (pro Person 1 €) Angehörige bringen Nachwerfblumen mit: ja / nein

Datenschutz:

Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Nachfragenden die Lage der Grabstätte des / der Verstorbenen zu benennen Ja / Nein
Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Nachfragenden das Bestattungsdatum zu benennen. Ja / Nein
Die Datenschutzerlaubnis kann ich jederzeit gegenüber der Friedhofsverwaltung widerrufen.

Mir ist bekannt, dass die Gestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes und des Gemeinschaftsgrabmales sowie dessen Herrichtung und Unterhaltung ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt und die Anbringung von individuellem Grabschmuck nur im Rahmen der Bestimmungen lt. Friedhofsordnung gestattet ist.

Mir ist bekannt, dass mit dem Antrag auf Beisetzung der Urne in dem Urnengemeinschaftsgrab keine Grabstättennutzungrechte erworben werden.

Die Friedhofsverwaltung wird berechtigt, mich telefonisch und per Mail zu kontaktieren.

Ich erkenne die Friedhofsordnung vom 15.11.2023, gültig ab 22.12.2023, für den Waldfriedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dresden, Bad Weißen Hirsch an - insbesondere die im § 28 a, 31, 31 a und 31 b) für Urnengemeinschaftsgräber festgelegten besonderen Bestimmungen. Die gültige Friedhofsordnung habe ich heute erhalten. Ebenfalls erkenne ich die aktuelle Friedhofsgebührenordnung an. Ich bestätige, dass ich die Kosten für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage begleichen werde.

Der Schriftzug auf dem Grabfeld beinhaltet Rufname, Familienname, Geburts- und Sterbejahr (ohne Titel, ohne weitere Vornamen). Damit erkläre ich mich einverstanden.

Die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen zur Bestattung in ein solches Gemeinschaftsgrab liegt vor.
Eine dementsprechende Willenserklärung des/der Verstorbenen wird ausdrücklich versichert.

Die anmeldende/n Person/en prüft/en die urheberrechtliche Unbedenklichkeit der Trauerfeier und werden/wird etwa notwendige Regelungen mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) treffen. Sie stellt die Kirchengemeinde von allen Anmeldepflichten und etwaige sonst gegenüber der GEMA entstehenden Verbindlichkeiten frei.

Wenn der Antragsteller nicht bestattungspflichtig gemäß § 10 Sächsisches Bestattungsgesetz ist:

„Ich versichere, dass ich die Bestattung mit Einverständnis der/des Bestattungspflichtigen anmelde.“

.....
Unterschrift

Urnengemeinschaftsplatz

Für die Bestattungsanmeldung in einer Urnengemeinschaftsanlage wurde die/der Nutzungsberechtigte informiert über:

Die sich aus der Friedhofsordnung des Waldfriedhofs, vom 20.02.2013 und 1. Nachtrag vom 20.05.2020 und die sich aus der Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2020 ergebenden Rechte und Pflichten des Bestattungspflichtigen, u.a.

- ANERKENNUNG der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung.
- NUTZUNGSRECHT wird nicht vergeben.,
- EINHALTUNG der gesetzlich festgeschriebenen Ruhezeit von 20 Jahren ab dem Tag der Bestattung. Nach Ablauf der Ruhezeit für die letzte Bestattung in der UGA wird die Anlage eingeebnet.
- FÜRSORGE zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte liegt ausschließlich beim Friedhof. Das Gießen und Bepflanzen der Anlage durch Angehörige ist nicht gestattet.
- BLUMENSCHMUCK kann an der Urnengemeinschaftsanlage abgelegt werden.
- EIN BLUMENSTRAUSS pro Bestattungsplatz an der BAUM-Urnengemeinschaftsanlage ist möglich.
- ABLAGE VON TRAUERSCHMUCK (incl. Figuren und Laternen) ist nicht zulässig.
- UMBETTUNGEN sind generell nicht möglich.

Übergabe folgender Unterlagen:

- Friedhofsordnung
- Kopie der Bestattungsanmeldung
- Kopie des Namenszugs bei Urnengemeinschaftsanlagen

Datum,

Friedhofsverwaltung

Nutzungsberechtigte/-r

Baumbestattung

Bestattung am

Schriftzug auf Grabstein:

Rufname, Familienname

Geburtsjahr, Sterbejahr

**Ich bestätige die Richtigkeit des Schriftzugs für die
Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof
Dresden-Bad Weißen Hirsch.**

Datum

Unterschrift des Bestattungspflichtigen